

4. Beiträge zu den römischen Alterthümern der Rheinlande.

Die nachstehenden Bemerkungen über drei hervorragende römische Denkmäler der Rheinlande hätten eigentlich der freundlichen Mittheilung von eingehenden Berichten über dieselben durch die Herren K. Christ in Heidelberg, Jac. Becker in Frankfurt und A. von Cohausen in Wiesbaden in höflicher Dankbarkeit unmittelbar auf dem Fusse folgen sollen. Allein sie mussten im Drang von anderen Arbeiten und Berufsgeschäften bei Seite gelegt werden, zum Theil seit längerer Zeit. Doch bürgt der Werth der Denkmäler wohl dafür, dass ihre Mittheilung an dieser Stelle den Lesern der Jahrbücher und den Freunden der rheinischen Alterthümer überhaupt auch jetzt noch nicht unlieb kommen wird. Dem Vorstande unseres Vereins wird ihre Ausstattung mit wohl gelungenen Tafeln verdankt, welche viele Worte ersparen; ohne solche bildliche Erläuterung sollten auch bei uns, wie anderswo, dergleichen Alterthümer überhaupt nicht mehr veröffentlicht werden.

I. Die römische Brücke über den Neckar bei Heidelberg.

(Hierzu Tafel IV.)

Der mir vorliegende Bericht des früher in Mannheim, jetzt in Wertheim am Main thätigen Ingenieurs Hrn. Bär über die systematische Aufräumung und Vermessung der alten Brückenreste im Neckar, welche im October des Jahres 1877 auf Veranlassung des Landesconservators Oberschulrath Wagner und auf Kosten der badischen Regierung ausgeführt worden ist, verdient auch nach der Erwähnung des Fundes durch Hrn. K. Christ in Heidelberg ¹⁾ etwas eingehender

1) In diesen Jahrbüchern Heft 62 (1878) S. 20. Ich verdanke den Herren Verfassern die Mittheilung der nur autographierten und nicht im Buchhandel erschienenen Schrift. Sie führt den Titel: 'Die römische Neckarbrücke in Heidelberg. Bericht über die im Jahre 1877 durch die Wasser- und Strafsenbau-Inspection Mannheim vorgenommenen Ausgrabungen und Aufnahmen der im Flussbette des Neckars bei Heidelberg unterhalb der neuen Neckarbrücke aufgefundenen Pfahl-, Stein- und Eisenreste von Ingenieur Hermann Bär.' Beigefügt sind 'Betrachtungen über die bis jetzt aufgefundenen Ueberreste einer Römerbrücke

besprochen zu werden. Es ergibt sich daraus eine erwünschte Ergänzung und Erläuterung der früher in diesen Jahrbüchern¹⁾ geführten Verhandlungen über ein ähnliches Denkmal, die Moselbrücke bei Coblenz.

Ich stelle kurz das Thatsächliche zusammen. Die Brücke schneidet den Neckar da, wo, wie aus sicheren Beobachtungen (die ich jedoch nicht controlieren kann) hervorgehen soll, sich die römischen Straßenzüge von der Colonia Nemetum (Speyer) und nach dem durch die bekannten Funde²⁾ ordentlich berühmt gewordenen Lopodunum (Osterburken) im rechten Winkel am Flusse treffen. Es entsteht also die Frage: hat die Brücke zu der ursprünglichen Anlage gehört, oder wurde auch hier, wie wahrscheinlich über die Mosel bei Coblenz, lange Zeit hindurch der Uebergang durch eine Fähre bewerkstelligt? Und in diesem Falle: wann ist die Brücke gebaut worden? Sehen wir zu, ob die Reste der Anlage selbst oder anderweite Zeugnisse und Combinationen zu einer Antwort führen.

Zunächst ist bei der Beantwortung dieser Frage der Neptunusaltar gänzlich bei Seite zu lassen. Denn nichts führt zu der Annahme, dass dieser Inschriftstein mit der Brücke das Geringste zu thun gehabt habe. Wenn von den zwei Männern Valerius Paternus und Aelius Macer, welche zu Ehren des kaiserlichen Hauses dem Neptun in Folge eines Gelübdes eine *aedes* und sein Bild darin geweiht hatten, der eine wirklich ein *architectus* war, so war er doch darum noch lange nicht der Baumeister der Brücke. Aber daſs er kein *architectus* gewesen, geht schon daraus hervor, daſs die Abkürzung *arc.* schlechthin, wie auch Herr Christ angiebt, niemals *architectus* bedeutet, aus Gründen, welche dem Epigraphiker nicht unbekannt sind, hier aber nicht ent-

im Flussbette des Neckars bei Heidelberg, verfasst von K. Christ in Heidelberg', welche in erweiterter Gestalt in diesen Jahrbüchern a. a. O. wiederholt worden sind. Im Ganzen 16 geschriebene Folioseiten. Dazu eine Tafel, den Neptunusaltar darstellend, und drei Beilagen: der Situationsplan (Maafsstab 1:1000), die Details der Fundamente (Maafsstab 1:100), eine zweite Ansicht des Neptunsteins. Die beiden Ansichten des Neptunsteins sind jedoch nicht recht genügend: gezeichnete Skizzen von Inschriften nützen nichts, entweder man begnüge sich mit dem Typendruck, oder man gebe ein wirkliches, nach Abdruck oder Photographie gemachtes Facsimile; *tertium non datur*. Werthvoll dagegen sind die Aufnahmen des Herrn Bär, und daher hier in verkleinertem Maafsstabe wiederholt.

1) Heft 42 (1867) S. 45 ff.

2) Diese Jahrbücher Heft 44. 45 (1868) S. 1 ff.

wickelt werden können¹⁾. Also wird er wohl ein *arcarius* gewesen sein, vielleicht eines Collegiums von *cultores Neptuni*, welche wohl meist Soldaten oder Veteranen der nächsten Legion oder Cohorte waren²⁾. Dass die meisten der inschriftlich bezeugten *arcarii* mit ihrem Personal von *dispensatores* und anderen Unterbeamten unfreie Männer, Slaven oder Freigelassene waren, wie Hr. Christ aus den Indices zu Wilmanns und Henzen und etwa etlichen Bänden des Corpus unschwer ermitteln konnte, ist kein Wunder, da diese Leute meist bei großen Cassen der Municipien oder der kaiserlichen Verwaltung angestellt waren. Keineswegs aber ist damit ausgeschlossen, dass nicht auch ein freier Bürger römischen oder lateinischen Rechts die *arca* seiner Genossenschaft hätte führen können, so wie etwa bei uns Gemeinde- und Staatskassen von mancherlei Art von nichtstudierten Subalternbeamten geführt werden, während auch ein vornehmer Mann, ein hochgestellter Beamter oder ein Kaufherr, die Casse eines Wohlthätigkeitsvereins oder einer gemeinnützigen Gesellschaft unter sich hat. Sicher ist, dass der *arcarius* nicht zu den stehenden militärischen Chargen gehört hat (erst in der nachdiocletianischen Heeresverfassung scheint er sich zu finden) und mithin kann auf die Lebensstellung des Paternus auch aus diesem Ehrenamt an sich durchaus kein Schluss gemacht werden. Nach dem Inhalt und nach den etwas verwischten Schriftformen, über welche mir genauere Mittheilungen des Hrn. Christ vorliegen, scheint der Altar etwa in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts zu gehören, kann aber leicht auch um ein halbes Jahrhundert älter sein. Für das Alter der Brücke ist seine Zeit aber in keiner Weise verwerthbar.

Denn die Brücke war, wie ja die Reste deutlich zeigen, ein Holzbau. Ueberall ist, wie in der Natur der Sache liegt und durch zahlreiche Zeugnisse feststeht, der hölzerne Brückenbau dem steinernen

1) Dass das *arc.* der Inschrift von Birrens in Schottland C. I. L. VII 1065 nicht *architectus* bedeutet, ist an sich klar, und noch viel weniger kann das nach den ungenügenden Abschriften dahinter stehende X für das — griechisch geschriebene! — CH des Wortes *architectus* genommen werden. Solche Interpretationen sollten ernsthaft gar nicht vorgebracht werden.

2) Einen solchen *arcarius* eines Veteranencollegiums von *cultores Iovis* aus Lambaesis führt Hr. Christ aus Wilmanns 1488 selbst an; er hiess P. Tamudius Venustus und war, wie seine Genossen, ein Veteran der dritten Legion. Uebrigens dürfen solche sacrale Genossenschaften nicht mit den Veteranengemeinden der *canabae* verwechselt werden, über welche Mommsen im Hermes 7 (1872) S. 313 ff. gehandelt hat.

vorangegangen; oft wurden beide Bauweisen verbunden, so dass, wie bei Traians Donaubrücke, eine hölzerne Brückenbahn auf steinernen Strompfeilern ruhte. Immer aber ist auch nach und neben dem steinernen der hölzerne Brückenbau in Uebung geblieben, im Alterthum wie heutzutage. Ich habe früher schon darauf hingedeutet, dass zwar in Italien und in den völlig befriedeten ausseritalischen Provinzen des Reiches, wie in Hispanien, die solide Pracht der Strafsen- und Befestigungsanlagen den Bau zahlreicher steinerner Brücken zur Folge gehabt habe, dass aber am Rhein und an seinen Nebenflüssen keine sicheren Spuren solcher Brückenbauten nachgewiesen seien. Jac. Becker hat dann in seiner Abhandlung 'über die Rheinübergänge der Römer bei Mainz'¹⁾ dasselbe in Bezug auf den Rhein selbst näher ausgeführt: vor der von Constantin unternommenen Ueberbrückung des Rheins bei Köln hat es überhaupt keine stehende steinerne Rheinbrücke gegeben.

Was wir von den constructiven Details der Brücke erfahren, ist, wie alle thatsächlichen Mittheilungen der Art, vom höchsten Interesse. Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, wie der Sache durch schlichte und möglichst genaue Mittheilung des Beobachteten unendlich mehr gedient ist, als durch gelehrt sein sollende Erörterungen und Vermuthungen. Erst wenn eine erhebliche Anzahl von Beobachtungen gleichartiger Erscheinungen vorliegt, kann ja überhaupt mit Aussicht auf Erfolg an die wissenschaftliche Verwerthung derselben gedacht werden. Der beigefügte Plan und die Details dazu (Taf. IV) sind vollkommen übersichtlich. Man sieht, dass die Heidelberger Neckarbrücke ein Bau von mäfsigen Dimensionen war. Zwei steinerne Widerlager an den beiden Ufern, von deren einem früher noch Reste sichtbar waren, und sechs Strompfeiler, deren Reste aus Eichenpfählen in gleichmäfsigen Abständen von 34.50 M. aufgefunden wurden, sind sicher ermittelt. Ueber die Breite der Brückenbahn, welche vielleicht aus der Anlage der Widerlager, verglichen mit der üblichen Breite der römischen Strafsen zu ermitteln gewesen wäre, ebenso über die von dem mittleren Wasserstand bedingte Höhe derselben finde ich keine Angaben. Hier wäre eine Vergleichung mit den ziemlich genau bekannten Maafsen der Coblenzer Moselbrücke sehr erwünscht.

Besonders merkwürdig ist die Fundamentierung der Strompfeiler. 'Die Hölzer der Roste liegen gröfstentheils horizontal; es sind bis jetzt

1) In den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichte Bd. 10 (1870) S. 1 ff.

nur wenig senkrechte Pfähle gefunden worden, so bei Pfeiler Nr. 2 ein Stück, bei Nr. 3 zwei, bei Nr. 4 ein Stück.' Dies sind Herrn Bär's Worte. Es ist ja möglich, dass die Einwirkungen der Strömung und die Verwitterung des Holzes sehr viele senkrechte Pfähle zerstört haben. Aber merkwürdig ist das Folgende, das ich möglichst mit den Worten des Technikers, Hrn. Bär, wiedergebe. 'Eine auffallende Construction zeigten die quer über die Flussrichtung ziehenden Schwellen des Pfeilers Nr. 4. Aus der Oberfläche derselben war nämlich zu ersehen, dass sie aus mehreren schräg in den Boden ziehenden und über einander liegenden Hölzern bestehen. Um ihre Construction zu untersuchen, zog man mit Hilfe der im Neckar verwendeten Steinhebemaschine die vier Hölzer der auf der Taf. IV Fig. 1 mit *ab* bezeichneten Querschwellen heraus. Es gelang jedoch nur, dieselben in Stücken von 1.4 — 2.25 M. Länge zu erhalten, da sämtliche Hölzer abbrachen. Die herausgezogenen Stücke haben einen rechteckigen Querschnitt von 0.22/0.35 M. und zeigen an der Bruchfläche Einschnitte bis in die halbe Holzdicke; an dieser verschwächten Stelle trat auch der Bruch ein. Fig. 2 der Taf. IV zeigt die Hölzer in ihrer Lage im Boden; die herausgezogenen Stücke sind durch die Querlinie des Bruches bezeichnet. Möglich ist es, dass diese Pfähle ursprünglich eine senkrechte Wand bildeten und durch Bewegungen der Flusssohle umgestürzt wurden, wobei dann die aus der Sohle herausstehenden Pfahlköpfe durch das Flussgeschiebe abgeschnitten und der Flusssohle gleich gemacht worden sein müssten'. Soweit Hr. Bär; mir scheint aus seinen Ausführungen vielmehr mit großer Wahrscheinlichkeit hervorzugehen, dass wir es hier mit einer beabsichtigten schrägen Einbettung der Pfeiler zu thun haben, welche an die schrägen Strebestützen an Caesar's Rheinbrücke erinnert. Doch will ich dies nur mit aller Reserve den Technikern zur Prüfung anheimgeben. Dass sich Pfähle mit eisernen Spitzen, wie in der Mosel bei Coblenz in so großer Zahl, hier im Neckar gar nicht gefunden haben, kann ja auch zuletzt in zufälligen Umständen seinen Grund haben. Aber gut wird es sein, diese Thatsache für künftige Fälle in der Erinnerung zu behalten. Constructive Unterschiede so durchgreifender Art können leicht einmal zu festeren Zeitbestimmungen führen. Ich wiederhole, dass es verwegen sein würde, jetzt schon solche zu wagen und danach die Brücke über den Neckar für älter, etwa dem zweiten oder dritten Jahrhundert angehörig zu bezeichnen (die Alamannenkriege des Severus Alexander liefsen sich vielleicht damit in Verbindung bringen), während die Coblenzer nicht ohne einige

Wahrscheinlichkeit, wie ich glaube, in die Zeit des ersten Valentinian gesetzt worden ist.

Eine Eigenthümlichkeit aber scheinen beide Brücken, wenn auch vielleicht nicht von Anfang an, gemeinsam gehabt zu haben. Aus dem Flussbett der Mosel sind bekanntlich in ziemlicher Anzahl große behauene Steinblöcke, Inschriftfragmente u. s. w., ursprünglich zu Denkmälern und Bauten des ersten und zweiten Jahrhunderts gehörig, hervorgeholt worden. Sie haben zu Anschüttungen gedient, bestimmt, die Brückenpfeiler gegen den Anprall der Hochfluth und des Eisganges zu schützen. Es scheint mir nicht unwahrscheinlich zu sein, dass auch an der Neckarbrücke die Conglomerate von Steinblöcken, welche bei den Pfeilern gefunden worden sind, dem gleichen Zweck gedient haben. Hr. Bär bemerkt: 'Conglomerat 2 (auf Taf. IV) schliesst zweifelsohne einen Pfahlschuh ein, was aus den drei emporstehenden und mit Löchern versehenen Eisenlappen zu schliessen ist; derselbe dürfte wohl auch durch einen Umsturz auf die Neckarsohle gekommen sein. Conglomerat 2, an welchem während des Herausziehens einer der emporstehenden Arme abbrach, lässt durch ein aus der Bruchfläche heraustretendes Eisen erkennen, dass dieser Arm die Umhüllung eines Eisentheiles ist; und es ist zu vermuthen, dass dieses Conglomerat ebenfalls einen Pfahlschuh einschliesst.' Diese gewiss auf richtiger Beobachtung beruhenden Bemerkungen des Technikers zeigen also, dass auch hier Anschüttungen von Steinen um die 'Pfählschuhe' zu deren Sicherung stattgefunden haben. Zu bemerken ist, dass hier auch die Verbindung gewisser Theile der Holzconstruktion durch eiserne Bänder stattgefunden hat.

Nichts liegt hiernach näher, ja zwingt sich gleichsam von selbst auf, als die Vermuthung, dass auch der Neptunusaltar und die dazu gehörige, aber ziemlich entfernt davon gefundene Fufsplatte eines Reliefbildes, vielleicht des Gottes (den Fundort beider Stücke giebt Taf. IV nach Hrn. Christ's handschriftlicher Notiz an), ihr Vorhandensein auf dem Boden des Flussbettes einer solchen Anschüttung verdanken. Dieselbe braucht natürlich dem ursprünglichen Bau keineswegs gleichzeitig zu sein: bei jeder der gewiss sehr häufig nöthigen Reparaturen der Brücke kann die Anschüttung je nach Bedarf verstärkt worden sein. Hrn. Christ's Vermuthung, dass 'mitten auf der Brücke zu Römerzeiten der Neptunstein in einer Art von Capelle errichtet gewesen sei, in derselben Art wie auf späteren christlichen Brücken ein Nepomuk stand', und dass er dann 'bei der Zerstörung der Brücke in das Strom-

bett gestürzt und dort dicht hinter dem mittelsten Pfeiler liegen geblieben sei¹, kann ich mir schon mit der Holzconstruction der ganzen Brücke nicht recht zusammenreimen. Nach dem oben Gesagten wird man zugeben, dass diese Annahme mindestens nicht nothwendig ist. Dies ist der Grund, weshalb ich oben bemerkte, dass bei der Frage nach dem Alter der Brücke der Neptunustein gänzlich bei Seite zu lassen sei.

Eine bestimmte Beantwortung der Frage nach der Zeit der Anlage dieses Brückenbaues ist mithin vor der Hand noch nicht möglich. Aber es darf als wahrscheinlich bezeichnet werden, dass sie einem besonderen, später vielleicht auch einmal chronologisch annähernd fixierbaren System des Brückenbaues ihren Ursprung verdankt, für welches sich mit der Zeit gewiss noch weitere Beispiele finden werden. Ich kann diese Mittheilung daher nur mit dem Wunsche schliesen, dass das weitverbreitete Interesse der Alterthumsfreunde aller Art im Rheinlande, welches neuerdings so eifrig den römischen Strafsen und Castellen zugewendet worden ist, auch die in den Flussbetten sicherlich noch an so manchen Stellen unbekannt vergrabenen Fundamente der römischen Brücken — bei der günstigen Gelegenheit niedrigen Wasserstandes und neuer Stromregulierungen — immer mehr in seinen Kreis ziehen möge.

II. Der Ursprung von Mainz.

Nachdem Mommsen zuerst in einem Aufsätze im Hermes 'die römischen Lagerstädte'¹) und ihre Entstehung aus den *Canabae*, den Zelthütten der Marketender neben den Standlagern der Legionen²), eingehend besprochen hatte, ist wenigstens einer solchen Lagerstadt, nämlich des afrikanischen Lambaesis Entstehung und Gestalt, welche sich, wie bekannt, unter dem Wüstensand in wunderbarer Vollständigkeit erhalten hat, in weiteren Kreisen genauer bekannt geworden durch die lehrreiche Beschreibung, welche der jüngst verstorbene Gustav

1) Bd. 7 (1872) S. 299 ff.

2) Das Wort scheint mir unzweifelhaft mit der altorientalischen Bezeichnung des Hanfes *κάνναβις* zusammenzuhängen. Wie ein anderes orientalisches Gewebe *κάρπασός*, ein Leinenstoff, im lateinischen *carbasus* als allgemeine Bezeichnung für Segeltuch erscheint, so erhielt *cannabus* und *cannaba* die der Zeltdecke. Dass die Marketenderzelte auch als sie später aus Stein errichtete Häuser waren, ihren alten Namen behielten, findet sein Analogon in unseren Berliner 'Zelten' im Thiergarten, welche bekanntlich seit vielen Generationen aufgehört haben, wirkliche Zelte zu sein.

Wilmanns aus eigener Anschauung und zuerst mit vollständiger Benutzung des für den achten Band des *Corpus inscriptionum Latinarum* von ihm gesammelten inschriftlichen Materiales von ihr gegeben hat¹⁾. Inzwischen hat Professor Becker in Frankfurt, der verdiente Verfasser des umständlichen und genauen Catalogs der Mainzer epigraphischen Sammlung²⁾, in einem Aufsätze 'zur Urgeschichte von Mainz und Castel', welcher in einer politischen Zeitung erschienen ist und daher wenig dauernde Verbreitung unter den Fachgenossen und Alterthumsfreunden gefunden hat³⁾, einige neugefundene inschriftliche Denkmäler veröffentlicht, welche seiner Meinung nach neues Licht auf den Ursprung der Lagerstadt Mainz zu werfen geeignet sind. Ich stimme in der Deutung dieser und einiger schon früher bekannten Denkmäler nicht ganz mit Hrn. Becker überein; sie verdienen auf alle Fälle auch den Lesern dieser Blätter mit einigen kurzen Erläuterungen vorgelegt zu werden, da uns das Interesse an dieser Lagerstadt doch noch etwas näher liegt, als das an der französischen Strafcolonie Lambessa.

Freilich muss auch hier wieder, wie so oft, mit der Klage begonnen werden, dass es an einer zuverlässigen topographischen Grundlage für die hier anzustellenden Erörterungen, wenigstens soweit meine Kenntniss reicht, bisher noch fehlt. Ich meine eine genaue Statistik der römischen Funde in Mainz, nicht blos der inschriftlichen, wie sie bis zum Jahr 1867 Brambach's Sammlung⁴⁾ und bis 1875 Becker's 'Verzeichniss der Fundorte'⁵⁾ in ziemlicher Vollständigkeit giebt, sondern auch aller anderen, mit sorgfältiger Unterscheidung der *in situ* gefundenen und der nachweislich verschleppten oder in späteren Zeiten verbauten Stücke. Damit zu verbinden wäre eine topographische Aufnahme des Zuges der Mauern und Thore, so weit er sich nach den erhaltenen Resten und allen vorhandenen Aufzeichnungen noch ermitteln und bestimmen lässt. Was bisher in dieser Beziehung geleistet worden

1) In den *Commentationes philologicae in honorem Theodori Mommseni* (Berlin 1877, 8. S. 190 ff.

2) Die römischen Inschriften und Steinsculpturen des Museums der Stadt Mainz, zusammengestellt von Dr. phil. Jacob Becker u. s. w. u. s. w. Mainz 1875 (140 S.) 8.

3) Er liegt mir durch die Güte des Hrn. Verfassers in einem Separatdruck des 'Mainzer Journal' 1877 Nr. 280 und 281 unter der oben angegebenen Ueberschrift (Mainz 1877, 12. S. 8.) vor.

4) *Corpus inser. Rhenan.* (Elberfeld 1867, 4.) S. 190 ff.

5) In seinem Catalog S. 120.

ist, scheint mir in keiner Weise ausreichend zu sein. Nur so aber wird sich mit annähernder Sicherheit die Frage entscheiden lassen, ob Drusus, oder wer es war, das erste Lager der Legion *ad confluentes Rheni et Moeni* unmittelbar auf dem Fleck eines alten keltischen Oppidum, des Namens Mogontiacum, angelegt habe, oder ob dies alte Oppidum identisch sei mit dem späteren sogenannten *vicus Mogontiacensium*, wie Becker anzunehmen scheint, aber verschieden von dem ursprünglichen Lagerplatz der Legion (oder der Legionen). An sich ist beides möglich; die bisher gefundenen inschriftlichen Zeugnisse geben, wenn ich nicht irre, nach keiner von beiden Seiten hin, eine sichere Entscheidung.

Durch die schon von Mommsen ¹⁾ zusammengestellten inschriftlichen Zeugnisse steht nämlich fest, dass Veteranen der Mainzer Legionen als *cives Romani* bereits seit der Zeit der julischen Kaiser ein solches Gemeinwesen canabensischen Rechtes, wie Mommsen es bezeichnet, unter einem *curator* gebildet haben, und es ist wahrscheinlich, dass diese quasistädtische Verfassung in Geltung blieb, bis vielleicht in diocletianischer Zeit die Gemeinde zu einem Municipium erhoben wurde ²⁾. Wie sich aber auch diese ursprüngliche Stadtgemeinde zum Lager verhielt, sie ist höchstwahrscheinlich eine in sich geschlossene und einheitliche gewesen. Nach ihrer staatsrechtlichen Qualität wird sie allerdings am nächsten dem *vicus civium Romanorum* entsprochen haben. Das hispanische Italica wenigstens scheint im siebenten Jahrhundert der Stadt so bezeichnet worden zu sein ³⁾. Nur in Straßburg kommt außerdem der *Genius vici Canabaram et vicancorum Canabensium* vor

1) A. a. O. S. 308.

2) Es ist nicht unmöglich, dass das von Hrn. Becker früher, in dem schon oben S. 36 Anm. 1 citierten Aufsatz über die Rheinübergänge der Römer bei Mainz besprochene Bleimedaillon aus Lyon, mit der Darstellung von Mainz und Castel und der sie verbindenden Holzbrücke nebst den beiden Kaisern, mit der Ertheilung einer höherern staatsrechtlichen Würde an die Stadt irgendwie zusammenhängt. Die Bezeichnung *civitas Mo[gontiacensis]* auf dem Altar aus diocletianischer Zeit (Brambach Nr. 1281) beweist dies freilich noch nicht, da *civitas* ein sehr allgemeiner Ausdruck ist; doch heißt Mainz bei Ammianus Marcellinus XV 11, 8 ausdrücklich *municipium*.

3) Doch ist zu bemerken, dass die von Mommsen zu C. I. L. I 546 = II 1119 vorgeschlagene Lesung der Dedication des L. Mummius [*vico*] *Italicensi* nur auf einer, allerdings wahrscheinlichen Ergänzung beruht; das Wort *vicus* ist nicht bezeugt.

(Brambach Nr. 1891). Hiernach also scheinen wenigstens einzelne solcher Niederlassungen von Händlern und Bürgern neben den Legionslagern eigentliche *vici* gewesen zu sein. Dass dies überall der Fall gewesen sei, kann aus Zeugnissen nicht erwiesen werden. Eine der neugefundenen Inschriften scheint nun Hrn. Becker diese bis dahin fehlende Bezeichnung der staatsrechtlichen Qualität eines *vicus* auch für Mainz zu enthalten.

1. Der neugefundene Altar (ich finde in Hrn. Becker's Aufsatz keine genauere Angabe über den Fundort) ist 98 Centimeter hoch und zeigt auf drei Seiten die üblichen Hochreliefgestalten des Apollo (nackt bis auf die lange Chlamys, mit Strahlenkranz, Scepter und Peitsche), der Ceres (in langen Gewändern, mit Modius? auf dem Haupte und zwei brennenden Fackeln) und der Fortuna (mit Diadem und Schleier, Füllhorn, Steuerruder und Kugel). Ihre Ausführung scheint (nach der Hrn. Becker's Aufsatz beigegebenen Steinzeichnung des Herrn C. Kissel) ungewöhnlich sorgfältig zu sein¹⁾. Die Vorderfläche enthält in schönen Schriftzügen, wie es scheint etwa des zweiten Jahrhunderts, die folgende Inschrift:

I · O · M
ET · IVNONI
REGINAE
VICANI · MO
5 GONTIACEN
SES · VICI · NO
VI · D · S · P

Also *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) et Iunoni reginae* (welche sich aber beide unter den auf den übrigen Seiten dargestellten Gottheiten nicht finden, also wohl einst in eigenen *signis* auf der Basis selbst standen) *vicani Mogontiacenses vici novi d(e) s(ua) p(ecunia)*. Hier, meint Hr. Becker, haben wir also den *vicus Mogontiacensium*, also ein bestimmtes Zeugniß, dass die Mainzer *canabae* wirklich als *vicus* bezeichnet worden sind. Ich bezweifle wie gesagt nicht, dass dies nach unserer bisherigen Kenntniß der für eine solche Gemeinde geeignete Name sein würde;

1) Es liegt dem Aufsatz Becker's noch eine zweite Steinzeichnung desselben Hrn. C. Kissel bei, welche einen vierseitigen Altar mit den sämtlich der Köpfe beraubten Reliefbildern des Mars, des Juppiter, der Victoria und des Hercules zeigt. Ueber die Auffindung desselben ist im Texte nichts gesagt.

aber ich bestreite, dass die Inschrift ihn bezeugt. Becker vergleicht sehr passend mit dem neu gefundenen Inschriftstein vier bisher schon bekannte, drei aus Mainz und einen aus Castel.

2. Mainz, im ehem. Kapuzinerkloster 1866 gefunden, Altar, 65 Cm. hoch, der oberste Theil fehlt. Schrift wohl des ersten Jahrhunderts. *M. Val(erius) Pud[ens], L. Anto(nius) Placidus, M. Biracius Indutius, C. Silvius Senecio platiodanni vici novi sub cura sua d(e) s(uo)*.

Becker's Verzeichniss S. 26 Nr. 93 (noch nicht bei Brambach). Zu Anfang fehlen die Namen des oder der Götter, denen der Altar geweiht war. Die sehr merkwürdige, wie es scheint, keltische Amtsbezeichnung der vier Männer als *platiodanni* ist noch nicht erklärt. Becker denkt an *platea* und übersetzt 'Strafsenaufseher'. Der *vicius novus* wird, wie auch Becker sah, höchst wahrscheinlich mit dem des neu gefundenen Juppiteraltars identisch sein.

3. Mainz, Viergötteraltar, Juppiter Juno Apollo Fortuna, an der Domdechanei 1813 eingemauert gefunden, 1 Meter hoch. Schrift etwa des zweiten Jahrhunderts. *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) et Iunoni reginae vicani Salutare*s.... (folgen in 24 Zeilen die Namen der *vicani*, von denen etwa zwanzig, *nomina* und *cognomina*, noch zusammenzubringen sind; doch ging das Verzeichniss vielleicht noch auf anderen Steinen weiter; auf den Seiten scheint nichts zu stehen).

Brambach Nr. 994; Becker's Verzeichniss S. 6 Nr. 21.

4. Mainz, in der im Jahr 1793 zerstörten Vorkirche der Aureuscapelle bei dem heutigen Kirchhof; jetzt verloren.

I(n) [h(onorem) d(omus)] d(ivinae) genio collegi iuventutis vici Apollinesis Acutius Ursus et Acutia Ursa donum dederunt imp. [der Name des Caracalla ausgemeißelt] *imp.* [der Name des Alexander ausgemeißelt] *et Comazonte co(n)s(ulibus)*.

Brambach Nr. 1138. I.N.M.D ist überliefert und schon von Lehne verbessert worden. Das Jahr ist 220 n. Chr.

Wegen des *Genius Iuventutis* zieht Becker auch noch den folgenden Stein aus dem Jahr 199 hierher.

Mainz, 1842 vor dem ehemaligen Bischofshof 'auf dem Höfchen' gefunden, 78 Centimeter hoch; der oberste Theil fehlt.

.... *et genio iuventutis Vobergens(is) T. Genialinius Crescens v(otum) s(olvit) U(aetus) U(iberns) m(erito) Anullino II et Frontone co(n)s(ulibus)*.

Brambach Nr. 1000; Becker's Verzeichniss S. 19 Nr. 68.

Dass die *iuentus Vobergensis* einem *vicus Vobergensis* angehört habe, ist nicht unmöglich; aber deshalb das Vorhandensein eines solchen *vicus* als gesichert anzusehen, geht nicht an. Wir lassen also diesen *vicus* bei Seite.

Dagegen bietet allerdings eine zutreffende Analogie der Stein aus dem gegenüberliegenden Castel, welchen Becker ebenfalls vergleicht:

5. Castel, 1835 im von Esbeck'schen Hause gefunden; im Museum zu Wiesbaden. Rechts und links Juno und Victoria, unten Mercur und Fortuna, hinten Hercules.

[*In honorem*] *d(omus) d(ivinae) I(ovi) o(ptimo) m(aximo) F. . . . Meloni Carantus et Iucundus de suo d(ant) vico novo Meloniorum Cethego et Claro co(n)s(ulibus)*.

Brambach Nr. 1321. Ob in dem F. ≡ nach dem Namen des Juppiter *et* steckt ist unsicher; es müsste denn das übliche *Iunoni Reginae* durch Schuld des Steinmetzen ausgefallen sein. Das Jahr ist 170 n. Chr.

Das alte *castellum Mattiacorum* ist vielleicht durch Traian oder Hadrian zur Colonie erhoben worden; wie aber auch seine staatsrechtliche Qualität im Jahr 170 beschaffen gewesen sein mag, es hat kein Bedenken aus dieser Inschrift den Schluss zu ziehen, dass ein *vicus Meloniorum*, wahrscheinlich nach dem altkeltischen Geschlecht der *Melonii* so genannt, mit Castel irgendwie verbunden war.

Dasselbe lehren in Bezug auf Mainz die drei Inschriften Nr. 2—4. Ehe die Stadt ein Municipium war, fand ihre Vergrößerung, welche ja bei ihrer hohen militärischen Bedeutung nothwendig eintreten musste, in der Weise statt, dass die nächstliegenden Ortschaften sich zu eigenen *vici* constituirten. Die aus den oben gegebenen Zeugnissen sich ergebenden drei *vici*, der *vicus novus*, der *vicus Salutaris* und der *vicus Apollinesis* (eventuell auch der *vicus Vobergensis*) können wegen ihrer nahen Zugehörigkeit zu Mainz sämmtlich *vici Mogontiacenses* genannt werden; sie gehörten zu Mainz so wie z. B. der *pagus Augustus felix suburbanus* zu Pompeji gehört hat¹⁾, und wie sich auch in andern antiken Städten Vorstädte, *vici* und *pagi suburbani*, nachweisen lassen. Der Ausdruck der neuen Inschrift (Nr. 1) *vicani Mogontiacenses vici novi* ist daher nur der umständlich genaue für dasselbe Verhältniss, welches in den übrigen Inschriften kürzer z. B. durch

1) Vgl. H. Nissens pompejanische Studien zur Städtekunde des Alterthums (Leipzig 1877, 8.) S. 379 ff.

vicani Salutares ausgedrückt wird; auch dafür hätte *vicani Mogontiacenses vici Sabutaris*, oder dem entsprechend in Castel *vicani Castellani* (oder *Mattiaci*?) *vici novi Meloniorum* gesagt werden können. Freilich darf nicht verschwiegen werden, dass wir aus dem einstigen Vorhandensein jener vier Inschriften in Mainz selbst noch keineswegs auf die nahe Verbindung jener in ihnen genannten *vici* mit Mainz einen sicheren Schluss machen können. Wer weiß, wie weit her sie vielleicht im Mittelalter zu Kirchen- oder Festungsbauten aus der Umgebung herangeschleppt worden sind? Auch in diesen Dingen ist ja unser Wissen Stückwerk, und so bleiben die Ergebnisse unseres Forschens provisorisch. Immerhin ist der angedeutete nahe Zusammenhang der *vici* mit Mainz, wie ihn Becker annimmt, wahrscheinlich. Aber sicherlich beweist der neue Altar keineswegs, dass auch Mainz wirklich einst *vicus Mogontiacensium* geheissen habe. Wenn auch in altrepublicanischer Zeit der Begriff des *vicus civium Romanorum* in den Provinzen nicht selten vorgekommen sein mag, für die Zeit von Augustus abwärts, mit welcher wir es doch bei Mainz allein zu thun haben, scheint es mir nicht wahrscheinlich, dass die zu einer Gemeinde canabensischen Rechts in städtischer Ansiedlung constituirten Veteranen und *cives Romani* ihre Stadt überall einen *vicus* genannt haben werden. Gerade die geflissentliche Bezeichnung kleinerer *territoria contributa* als *vici* neben dem Hauptort scheint mir vielmehr dafür zu sprechen, dass dieser nicht unter die gleiche nivellierende Bezeichnung mit einbegriffen worden ist.

Anders wäre es, wenn, wie in Strafsburg, die *vicani Canabenses* oder *vicani vici Canabaram Mogontiacensium* inschriftlich bezeugt wären. Ob die Gesammtheit der in Mainz neben dem Lager bestehenden *vici* überhaupt so zu sagen einen gemeinsamen Titel gehabt habe, kann bezweifelt werden. Vielleicht knüpfte sich der Name Mogontiacum, möglicher Weise aus topographischen Gründen, gerade an das Lager, sodass im Gegensatz zu den meist schlechthin *Mogontiacum* genannten *castra Mogontiacensia* (oder ausführlicher *castra legionis XXII u. s. w. quae sunt Mogontiaci*) die *vici Mogontiacenses* mit ihren verschiedenen Sondernamen wiederum eine Art Einheit bildeten. Es ist oft hervorgehoben worden, dass wir die gewiss sehr große Mannigfaltigkeit städtischer Ansiedelungen in den weiten Provinzen des römischen Reiches noch entfernt nicht übersehen. Hier kann, wie schon gesagt, nur die genaue topographische Aufnahme vielleicht mit der Zeit Licht geben. Mir kam es aber darauf an hervorzuheben, dass ein *vicus Mogontiacum* bis jetzt wenigstens nicht bezeugt ist und dass mir daher

hier so wenig wie in Lambaesis, wo auch Wilmanns ohne jedes Zeugniß vom 'Dorf' und von den *vicani* spricht, der Name *vicus* für die städtische Niederlassung neben dem Lager berechtigt zu sein scheint.

Dies möchte ich den Mitforschern zu weiterer Erwägung anheimgeben und damit zugleich die Mainzer Alterthumsfreunde dazu anregen, der Erforschung der ursprünglichen territorialen Constituierung ihrer Heimathstadt mit erneutem Eifer nachzugehen. Auch die wichtige Frage nach dem Alter und dem Umfang des Legionslagers von Mainz und seiner Bedeutung gegenüber Vindonissa wird nur so mit einiger Sicherheit zu lösen sein.

III. Der Grenzstein der Toutonen.

(Hierzu Tafel III.)

Zu den beiden einzigen bisher bekannten Grenzsteinen aus dem römischen Germanien ist jüngst ein dritter hinzugekommen, welcher jene an Interesse noch übertrifft. Die beiden bekannten sind der Stein des Bonner Museums mit der Inschrift *fines vici* aus Cleve, welchen Brambach unter den *suspectae* anführt (Nr. 17*), Bergk aber wie es scheint mit Recht für ächt erklärt hat¹⁾, und der von dem zuletzt genannten Gelehrten an der oben angeführten Stelle dieser Jahrbücher zum ersten Mal herausgegebene und ausführlich erläuterte von Neidenbach mit der Aufschrift *finis pagi Carucum A.* Die erste vorläufige Kunde von dem neugefundenen Grenzstein verdanke ich dem Herrn Obersten von Cohausen; seit kurzem liegt mir die eingehende Besprechung desselben durch den Herrn Kreisrichter a. D. W. Conrady in Miltenberg vor²⁾. Die dieser Besprechung beigegebene vortreffliche lithographische Tafel ist auf Taf. III wiederholt worden.

Der Stein ist (ich gebe die Fundnotiz möglichst genau mit Hrn. Conrady's Worten) auf dem Rücken des 1600' hohen Schloss- oder Greinbergs, an dessen Fuß die Stadt Miltenberg sich dehnt, im fürstlich Leiningen'schen Forste auf sanft nach Südosten abfallender Fläche, neunzig Schritt unterhalb des Höhenzugs gefunden worden. Etwa zweihundert Schritt nordwestwärts überschneidet ein gewaltiger Steinwall den schmalen Rücken; er bildet die Ostfront des Ringwalls, welcher in einer Ellipse von 1785 Schritten Umfang die höchste Kuppe

1) In diesen Jahrbüchern 57 (1876) S. 7 ff.

2) Im Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1878 Nr. 8 u. 9 (Aug. u. Septb.) S. 68 ff.

des Greinbergs umschliesst. Innerhalb desselben entdeckte Dr. Madler im Jahr 1845 die jetzt leider verwischten Spuren einer kleinen römischen Militärstation und die Inschriftsteine Brambach Nr. 1739—1743; von Hrn. K. Christ¹⁾ und Anderen²⁾ sind weitere Funde nachgetragen worden. Vier oder fünf flache Felsplatten von mehr oder minder colossalem Umfang umschliessen den Fundort; ihre Zwischenräume sind mit kleineren Findlingsblöcken ausgefüllt, sodass ein unregelmässiger Steinring von vierzehn bis fünfzehn Schritt Durchmesser gebildet ist. Man schaut von dieser erhabenen Stelle weithin über das gerade zu Füßen sich öffnende Mudbachthal hinüber nach Süden und Westen auf die waldigen Gipfel des Odenwaldes. Innerhalb jenes Steinkranzes wurde zuerst nur der 2.75 M. lange obere Theil des Sandsteinblockes, horizontal von Norden nach Süden gelagert und halb in den Waldboden eingesunken, gefunden. Der untere 1.90 M. lange Theil lag, wenig abweichend von der Richtung der Längachse des oberen Theils, 0.30 bis 1 M. tief unter der Oberfläche. Aus dieser Lage und anderen Umständen wird geschlossen, dass der Grenzstein absichtlich und mit Vorsicht umgelegt worden sei; was auch an sich wahrscheinlich ist, wo dergleichen Steine nicht auch später noch in Gebrauch blieben, wie es bei dem der Karuker der Fall gewesen zu sein scheint. Weitere Funde ergaben sich bei der Ausgrabung nicht. Der aus der Lage der beiden Theile zu entnehmende ursprüngliche Standort des Steins befindet sich aber nicht in der Mitte des erwähnten Steinkranzes, sondern er liegt von dem südlichen und westlichen Hauptfelsen nur je drei, von den übrigen dagegen acht Meter entfernt; er war also nicht willkürlich gewählt, sondern durch die bestehende Grenzlinie geboten. Die Schriftfläche scheint gegen Norden gerichtet gewesen zu sein. Im Hof der Burg Miltenberg, wohin sie gebracht worden ist, ragt jetzt die Felsennadel 3.50 M. hoch empor³⁾, während ihr Fufs 1.15 M. in die Erde eingesenkt worden ist. Der Stein entbehrt, nach Hrn. Conrady, fast jeder Bearbeitung; die lange Steinnadel scheint durch natürliche Abspaltung von der den erwähnten Steinring nach Süden abschliessenden Felsen-

1) In den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichte, Bd. XIV, Nachträge.

2) In diesen Jahrb. 52 (1872) S. 75 ff.

3) Im Text des Hrn. Conrady steht 3.60 M. Aber $2.75 + 1.90 = 4.65$; dagegen $3.60 + 1.15 = 4.75$. Irgendwo steckt in den Zahlen also wohl ein Druckfehler.

platte entstanden zu sein; der Obeliskform ist nur durch rauhe Zurichtung mit dem Hammer oder Steinschlägel etwas nachgeholfen worden. Soweit der Fundbericht.

Die Inschrift, in klaren und guten Schriftzügen, lautet, wie die Abbildung zeigt:

INTER
TOVTONOS
C
A
5 H
F

Der Steinmetz, welcher sie eingehauen hat, war offenbar kein ungeübter Mann; er hat nur, da die Schrift der Schmalheit des Steines wegen in der zweiten Zeile fast um den ganzen Stein herumläuft, sein Lineal nicht recht anwenden können. So sind die vier letzten Buchstaben des zweiten Wortes etwas zu groß, V und T desselben Wortes (da er wohl erst den Raum sparen wollte), zu klein ausgefallen; im übrigen ist die Schrift gleichmäfsig. Sie kann meines Erachtens recht wohl noch dem ersten Jahrhundert, etwa der Zeit Domitians, angehören. Aber ich bin durch fortschreitendes genaues Beobachten der verschiedenen Schriftformen in den Inschriften der Kaiserzeit sehr vorsichtig geworden in Bezug auf Zeitbestimmungen aus der Schrift. Wenn sich aus irgend welchen Gründen herausstellte, dass die Inschrift erst in die Zeit des Marc Aurel gehörte, also fast hundert Jahre jünger sei als Domitian, so würde ich mich nicht allzusehr wundern. Aber vor der Hand scheint mir der ganze Ductus der Schrift, ihr vorherrschend quadratischer Charakter, in der That eher auf das erste Jahrhundert zu weisen. Die Form des F widerspricht dem keineswegs, da sie überhaupt, wie viele rustike Schriftformen, nicht an eine bestimmte Zeit gebunden ist. Auf dem Grenzstein der Karuker ist das F von *finis* ganz ähnlich.

Auf der Rückseite des Steins, über dem N von *Toutonos*, finden sich die vier Kerben im Stein, welche Fig. 3 unter *a* in halber natürlicher Gröfse wiedergiebt. Hr. Conrady lässt es unentschieden, ob sie blofs eine Geschirr- und Steinprobe des Steinmetzen bilden, oder ob ihnen eine Bedeutung beizulegen sei. Gegen die erste Auffassung spräche — wenn ich Hrn. Conrady recht verstehe — ihre verhältnissmäfsige Zierlichkeit; gegen die zweite, dass sie — freilich ziemlich correct in der Mitte — auf der Rückseite angebracht sind. Vielleicht

sind es Kerkmale aus germanischer Zeit, wie sie auch der Stein der Karuker zeigt.

Für die Formulierung der Inschriften von Grenzsteinen (denn dass wir einen solchen vor uns haben kann ja nicht bezweifelt werden) ist im allgemeinen zweierlei möglich und in den nicht zahlreichen erhaltenen Beispielen dieser Denkmälerclassen in der That nachweislich. Das eine ist, dass ganz kurz der Stein selbst (wie auch in den ältesten griechischen Inschriften der Art üblich ist, welche sich als ὄροι bezeichnen) *terminus* oder *finis* genannt wird; *cippi, lapides, termini* heißen die Grenzsteine wiederholt in den schiedsrichterlichen Urkunden und in auf Grenzbestimmungen bezüglichen anderen Inschriften. So steht z. B. auf dem schon erwähnten Grenzstein der Karuker *finis pagi Carucum*, und auf dem von Cleve *fines vici*. Oder aber, und dies ist das gewöhnlichere, nicht bloß das zu begrenzende Gebiet wird auf dem Stein angegeben, sondern auch das angrenzende, so dass die Grenze zwischen den beiden Gebieten genau bezeichnet ist. So steht schon auf den bekannten alten Grenzsteinen zwischen Ateste einerseits und Vicentia und Patavium andererseits *Sex. Atilius M. f. Saranus pro cos.* (und *L. Caecilius Q. f. pro cos.*) *ex senati consulto inter Atestinos et Veicentinos* (oder *Patavinos*) *finis terminosque statui iussit*¹⁾. Ebenso heißt es in späterer Zeit auf einer Inschrift aus dem Castell Museiliha in Syrien *fines positi inter Caesarenses ad Libanum et Gigartenos de vico Sidoniorum iussu . . . procuratoris Augusti*²⁾; auf einem zu Dium in Macedonien gefundenen Stein vom Jahre 101 *ex auctoritate imperatoris Augusti fines directi inter Dienses et Olossonios ex conventione ipsorum*³⁾, und auf dem schon von Bergk angeführten Stein aus Corinium in Dalmatien *finis inter Neditas et Corinienses directus* u. s. w.⁴⁾. Dem entsprechend steht ganz kurz auf den Grenzsteinen der Weideflächen der vierten Legion im nördlichen Hispanien *terminus Augustalis dividit prata legionis IIII et agrum Iuliobrigensem* oder *Segisamonensem*⁵⁾.

Danach also sollte man auf einem Cippus, welcher zu solcher Grenzlinie gehörte, auch erwarten, dass er in der Formulierung die beiden aneinandergrenzenden Gebiete, nicht bloß eines derselben, aus-

1) C. I. L. I 547 — 549 = V 2490 — 2492.

2) C. I. L. III 183.

3) C. I. L. III 594.


4) C. I. L. III 2883.

5) C. I. L. II 2916 und *Ephemeris epigr.* IV (1878) S. 20 Nr. 27.

drücklich angiebt, also nach der Formel *inter hos et illos terminus* oder *finis positus* oder dergleichen. Statt dessen finden wir auf dem Miltenberger Cippus nur *inter Toutonos* und dann unverständliche *litterae singulares*. Um bei diesen zunächst zu bleiben, so sollte, wer sie zu deuten unternimmt, nicht vergessen, dass der nüchterne Sinn der Römer das wohlüberlegte System der *litterae singulares* nicht erfunden und ausgebildet hat, um denen, für deren Gebrauch es bestimmt war, Räthsel aufzugeben. Die Hrn. Conrady mitgetheilten Deutungsversuche der Herren Jac. Becker (*inter Toutonos Catto Arudes Hazudes* oder *Helvetios fines*) und K. Christ (*inter Toutonos [et nos] civitas* oder *colonia Aelia Hadriana finivit* oder auch *colonia Aurelia* oder *Antoniniana hic finivit*) bedürfen danach keiner Widerlegung¹⁾ und eigentlich ist es überhaupt überflüssig sich den Kopf darüber zu zerbrechen, was die Buchstaben wohl bedeuten könnten. Denn unzweifelhaft gab es einst gleichsam eine Hauptgrenzinschrift, an geeignetem Orte, auf welche sich dieser einzelne Grenzstein wie viele andere gleichartige zurückbezog; nur nach vorausgegangener Kenntniss jener Hauptinschrift, welche uns fehlt, konnten die, die es anging, auch die einzelnen Buchstaben der Nebeninschriften verstehen. Will man einen Versuch hören, wie beispielsweise solche Buchstaben gemeint sein könnten, wofern sie nicht, wie das A auf dem Grenzstein der Karuker nach Bergks richtiger Bemerkung nur einen Zahlwerth haben, so wäre etwas wie *c(ippus) a(grum) H...* (*illorum*, darin könnte allenfalls ein zweiter Gauname stecken) *f(imit)* oder dergleichen wenigstens möglich.

Dies führt gleich auf die Hauptschwierigkeit, welche, wie Becker

1) Hr. Christ hat bei seiner Deutung ein Inschriftfragment im Sinne, welches jüngst bei Miltenberg zum Vorschein gekommen und von Herrn Conrady bei Gelegenheit der Besprechung des Toutonensteines ebenfalls mitgetheilt wird. Es lautet so:


 SEXPRO
 RIENSIIN
 COLONIAE
 ASE PRAEFEC

Wie viel dem Stein oben und links fehlt, ist nicht zu errathen, und daher sind alle Deutungsversuche unsicher. Allein das Wort *coloniae* kann in sehr mannigfaltigen Beziehungen zur Verwendung gekommen sein und braucht sich keineswegs auf den Fundort zu beziehen.

und Christ wohl gefühlt haben, in dem Fehlen des zweiten Nachbarn liegt, zwischen dem und den Toutonen die Grenze ging. Dem stehenden Gebrauche nach hätte dieser zweite Name durch ein verbindendes oder vielmehr trennendes *et* angeknüpft werden müssen, wenn man nicht, wie ich versuchsweise gethan, die beiden vorhin bezeichneten Formulierungen der Grenzsteine hier als gleichsam mit einander verbunden annimmt. Doch das bleibt alles, wie gesagt, gänzlich unsicher, bis das gute Glück uns den Schlüssel der Deutung einmal in die Hände giebt.

Sicher dagegen und von großem Interesse ist die Bezeugung eines Gaues der Toutonen in diesem nördlichsten Zipfel des Decumatenlandes zwischen Main und Rhein. Wie ein Blick auf die Limeskarte im letzten Heft dieser Jahrbücher (LXIII Taf. II) lehrt, liegt dies Gebiet gerade zwischen der sogenannten Mümlingslinie im Odenwald und dem *limes* zwischen Walldürn und Freudenberg. Dort muss also vielleicht in Folge der Occupation in domitianischer Zeit, oder vielleicht auch erst ein Jahrhundert später, der *ager provincialis* von den römischen Vermessungsbeamten vermessen und zwischen den einzelnen Gauen abgesteckt worden sein. So hat nach einer bekannten Inschrift von Faucigny *ex auctoritate imp. Caes. Vespasiani Aug. pontificis max. trib. pot. V. cos. V. desig. VI* (das ist im Jahre 74) *Cn. Pinarius Cornelius Clemens, legatus eius pro praetore exercitus Germanici superioris*¹⁾, die Grenzen *inter Viennenses et Centronas* terminiert²⁾. Die Thatsache wirft ein neues Licht auf den Zustand jener Gegenden unter der römischen Herrschaft und verdient nach allen Seiten hin erwogen zu werden.

Und nun zuletzt noch die wichtigste Frage, wer waren die *Toutoni*? Ohne Zweifel, wie auch die Herren Conrady, Becker und Christ einsahen, ist die Form des Namens identisch mit dem berühmten unserer Stammväter, der *Teutones*. Der Wechsel der Diphthonge *eu* und *ou*, wie bei dem *Mars Teutates* und *Toutates*, steht durch zahlreiche Beispiele besonders im Altkeltischen fest, und die heteroclitische Flexion in *-ones* und *-oni* ist bei den alten keltischen Völkernamen fast solenn zu nennen. Aber selbst der *Mercurius Cimbrianus* in Miltenberg³⁾ wird uns nicht verführen dürfen, die Ursitze der Cimbern und

1) Diese Bezeichnung ist einer von den urkundlichen Beweisen dafür, dass es damals eine *provincia Germania superior* noch nicht gab.

2) Wilmanns *exempla* Nr. 867.

3) Brambach Nr. 1739 nach Hrn. Christ's Lesung am oben angeführten Orte Jahrb. 52 (1872) S. 75.

Toutonen im Odenwald zu suchen oder versprengte Reste derselben als dort zurückgeblieben anzunehmen. Sehr wohl aber kann der alte Name in jüngerer Form als Name eines besonderen Volksstammes und Gaus sich erhalten oder ganz unabhängig von jenem vorgefunden haben. Professor Müllenhoff, der erste Kenner des germanischen Alterthums unter den jetzt lebenden, macht mich darauf aufmerksam, dass Ptolemaeos (II 11, 22) unter den Völkern am Abnoba die *Τούρωνοι* nennt. Auf die geographische Ansetzung ist bei den durch einander geschobenen Karten, welche Ptolemaeos benutzte, nicht viel zu geben; die Gegend am Odenwald ist freilich fern von den von ihm bezeichneten Breiten. Bei den lateinischen Schriftstellern (wie in den lateinischen Inschriften) herrscht, wie mich Müllenhoff belehrt, die Form *Teutoni* fast ausnahmslos; bei den griechischen findet sich ausschließlich *Teutones*; Ptolemaeos mag also hier einer lateinischen Quelle gefolgt sein. Denn es hat nicht das geringste Bedenken, die überlieferte Form in *Τούτωνοι* zu ändern. Dann hätten wir für die sprachlich den *Teutones* gleichen, sachlich durch Jahrhunderte von ihnen getrennten *Toutoni* doch ein, wenn auch unsicheres, antikes Schriftstellerzeugniss. Auch diese Hindeutung beansprucht aber nur als eine vorläufige angesehen zu werden.

Nach den von Hrn. Conrady erwähnten Zeugnissen giebt oder gab es in jenen Gegenden zahlreiche Heidensteine, welche unter den Namen Spindel-, Hinkel-, Gollensteine und anderen bekannt sind¹⁾; sie sollen in der äufseren Form dem Toutonenstein mehrfach gleichen. Möchten geduldige Wanderer sie aufsuchen, wo sie noch zu finden sind, und wenden und kehren. Vielleicht kündet der eine oder andere noch mehr von den Toutonen und den ihnen benachbarten verschollenen Gauen.

Berlin.

E. Hübner.

1) Dazu Jacob Grimm, deutsche Grenzalterthümer (1843), kleinere Schriften 2 S. 42.